

**Vorschlag für einen fraktionsübergreifenden Antrag  
aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung**

Eine Bürgerin hat berichtet, dass in der Ottobrunner Straße eine vormalige Gaststätte zu einem Strip-Club und einer Table-Dance-Bar umgewandelt worden sei. Eine Ortsbesichtigung hat den Sachverhalt bestätigt.

Die Ottobrunner Straße liegt in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die entsprechenden Nutzungen sind in einem allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig, da es sich um eine Vergnügsstätte handelt.

Die LBK wird gebeten, die derzeitige Nutzung im Hinblick auf ihre Zulässigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls bauaufsichtlichen Maßnahmen einzuleiten.